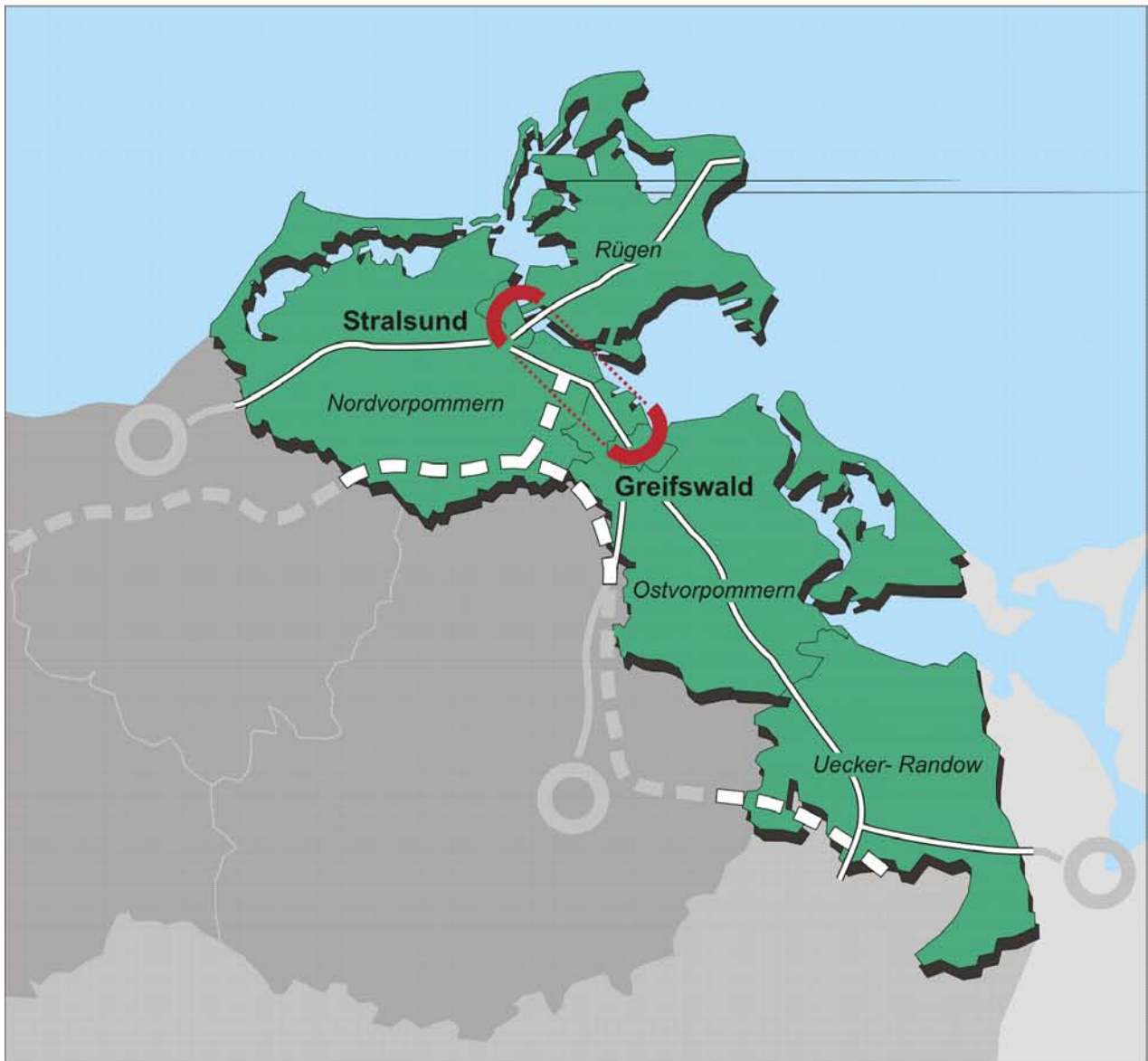


REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM VORPOMMERN



1998
REGIONALER PLANUNGSVERBAND
VORPOMMERN



REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

PLANUNGSREGION VORPOMMERN

Stand: September 1998

Herausgeber:
Regionaler Planungsverband Vorpommern
Geschäftsstelle:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
Dezernat Regionalplanung
Am Gorzberg, Haus 14
17489 Greifswald
Tel.: 03834 / 558 218, Fax: 03834 / 558 301
Bearbeiter:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

**Landesverordnung über die Verbindlichkeit des
Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern**

Vom 29. 9. 1998

GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 230-1-3

Aufgrund des § 9 Abs. 5 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503, 613) verordnet die Landesregierung:

§ 1

(1) Das Regionale Raumordnungsprogramm Vorpommern wird in der von der Landesregierung beschlossenen Fassung vom 8. September 1998 für verbindlich erklärt und liegt beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern aus.

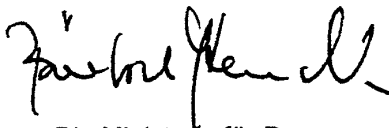
(2) Die verbindliche Wirkung des Programms gemäß § 5 des Landesplanungsgesetzes erstreckt sich auf die Ziele und die Karte im Maßstab 1:100 000. Begründungen und Erläuterungskarten nehmen nicht an der Verbindlichkeit teil.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 29. 9. 1998


Der Ministerpräsident
Dr. Berndt Seite


Die Ministerin für Bau,
Landesentwicklung und Umwelt
Bärbel Kledehn

INHALT

EINFÜHRUNG.....	10
GRUNDLAGEN UND GRUNDSÄTZE.....	11
Rechtliche Grundlagen und Geltungsrahmen	15
Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung	12
Leitlinien der Entwicklung Vorpommerns.....	14
Bevölkerung	16
TEIL I - ÜBERFACHLICHE ZIELE UND BEGRÜNDUNGEN	22
1. RAUMKATEGORIEN	22
1.1 Ordnungsräume.....	22
1.1.1 Allgemeines	22
1.1.2 Ordnungsraum Stralsund	23
1.1.3 Ordnungsraum Greifswald.....	24
1.2 Ländliche Räume	29
2. ZENTRALE ORTE.....	31
2.1 Allgemeines	31
2.2 Zentralörtliche Strukturen in der Planungsregion Vorpommern	32
2.2.1 Oberzentrum	32
2.2.2 Mittelzentren	34
2.2.3 Mittelzentren mit Teilfunktionen.....	35
2.2.4 Unterzentren.....	35
2.2.5 Ländliche Zentralorte.....	36
3. ACHSEN.....	45
3.1 Überregionale Achsen.....	45
3.2 Regionale Achsen	46
TEIL II - FACHLICHE ZIELE UND BEGRÜNDUNGEN.....	48
4. NATUR UND LANDSCHAFT	48
4.1 Allgemeine Ziele.....	48
4.2. Natürliche Lebensgrundlagen	49
4.2.1 Pflanzen und Tiere	49
4.2.2 Boden	53
4.2.3 Gewässer	54
4.2.4 Klima/Luft.....	57
4.2.5 Wald	58

4.2.6	Landschaft.....	59
4.3	Vorranggebiete und Vorsorgeräume für Naturschutz und Landschaftspflege	65
5.	SIEDLUNGSWESEN.....	71
5.1	Siedlungsstruktur	71
5.2	Stadt- und Dorferneuerung, Denkmalschutz und -pflege	74
5.3	Wohnungswesen	75
6.	WIRTSCHAFT	78
6.1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	78
6.1.1	Landwirtschaft	78
6.1.2	Forstwirtschaft	82
6.1.3	Fischerei.....	83
6.2	Rohstoffsicherung	84
6.3	Produzierendes Gewerbe	92
6.4	Handel, Handwerk und private Dienstleistungen	97
6.4.1	Allgemeines	97
6.4.2	Einzelhandel.....	97
6.4.3	Handwerk und private Dienstleistungen.....	99
7.	TOURISMUS UND NAHERHOLUNG	101
7.1	Allgemeines	101
7.2	Räume für Tourismus und Naherholung.....	105
7.2.1	Tourismusschwerpunkträume	106
7.2.2	Tourismusentwicklungsräume	109
7.3	Sicherung der Erholung in Natur und Landschaft	111
7.4	Kultur- und Städtetourismus	114
7.5	Touristische Anlagen	116
7.5.1	Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Gastronomische Einrichtungen	116
7.5.2	Freizeitwohnanlagen	116
7.5.3	Camping- und Mobilheimplätze	118
7.5.4	Größere Freizeit- und Beherbergungsanlagen	120
7.5.4.1	Prora	122
7.5.5	Gewässerbezogener Tourismus	123
7.5.6	Sonstige touristische Infrastruktur	125
8.	SOZIALE UND KULTURELLE INFRASTRUKTUR	127
8.1	Gesundheitswesen.....	127
8.1.1	Krankenhäuser	127
8.1.2	Ambulante medizinische Versorgung.....	129
8.1.3	Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	130
8.2	Soziale Dienste und Einrichtungen.....	133
8.2.1	Ambulante Pflegedienste und Einrichtungen der Alten- und	

	Behindertenbetreuung	133
8.2.2	Beratungs- und Hilfseinrichtungen, Einrichtungen mit integrativer Funktion	135
8.2.3	Jugendhilfe, Jugendarbeit	136
8.2.4	Kinderbetreuungseinrichtungen	138
8.3	Bildungs- und Erziehungswesen	140
8.3.1	Allgemeines	140
8.3.2	Allgemeinbildende Schulen	141
8.3.3	Förderschulen	145
8.3.4	Berufsbildungseinrichtungen	146
8.3.5	Fortbildung und Erwachsenenbildung	149
8.4	Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Technologietransfer	150
8.5	Sporteinrichtungen	152
8.6	Kulturelle Einrichtungen	153
9.	VERKEHR	157
9.1	Allgemeines	157
9.2	Öffentlicher Personenverkehr	158
9.3	Schienenverkehr	160
9.4	Straßenverkehr	169
9.5	Radwegenetz	176
9.6	Schifffahrt und Häfen	176
9.7	Luftverkehr	179
10.	SONSTIGE TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	180
10.1	Kommunikation	180
10.2	Wasserwirtschaft	183
10.2.1	Wasserversorgung	183
10.2.2	Abwasserbeseitigung	185
10.2.3	Küsten- und Hochwasserschutz	187
10.3	Energieversorgung	191
10.3.1	Allgemeines	191
10.3.2	Stromversorgung	193
10.3.3	Gasversorgung	195
10.3.4	Wärmeversorgung	195
10.3.5	Regenerative Energien	196
10.4	Abfallwirtschaft	198
10.5	Immissionsschutz	202
10.6	Radioaktive Abfälle	203
11.	VERTEIDIGUNG UND KONVERSION	204
11.1	Verteidigung	204

11.2	Konversion.....	205
12.	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN REGIONEN UND STAATEN.....	210
ANHANG	213

VERZEICHNIS DER ERLÄUTERUNGSKARTEN IM TEXT

Karte 1:	Raumkategorien.....	25
Karte 2:	Ordnungsraum Stralsund und Ordnungsraum Greifswald.....	30
Karte 3:	Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche.....	37
Karte 4:	Störungsarme Räume	55
Karte 5:	Europäische Vogelschutzgebiete	66
Karte 6:	Durchschnittliche Ackerzahlen der Gemeinden der Region Vorpommern	79
Karte 7:	Bergwerksfelder für Kohlenwasserstoffe, Untergrundspeicher Sole und Thermalsole	89
Karte 8:	Ausgewählte Standorte des produzierenden Gewerbes	93
Karte 9:	Räume für Tourismus und Naherholung.....	107
Karte 10:	Standorte ausgewählter medizinischer Einrichtungen	131
Karte 11:	Standorte allgemeinbildender Schulen und Förderschulen	143
Karte 12:	Hochschulen, Forschungseinrichtungen und berufliche Schulen.....	147
Karte 13:	Schienennetz.....	163
Karte 14:	Funktionales Straßennetz.....	171
Karte 15:	Richtfunkstrecken.....	181
Karte 16:	Hochwassergefährdete Räume in Vorpommern.....	189
Karte 17:	Regionale Entsorgungsstruktur	199
Karte 18:	Dauernd entbehrliche Liegenschaften der Bundeswehr und der Westgruppe der GUS-Truppen.....	207

KARTE IM MAßSTAB 1:100.000 ALS ANLAGE

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Natürliche Bevölkerungsbewegung.....	17
Abbildung 2: Wanderungssaldo	18
Abbildung 3: Altersaufbau der Bevölkerung am 31.12.1995 in der Planungsregion Vorpommern.....	19

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1: Bevölkerungsstand am 31.12.1995.....	16
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung 1989 - 1995 nach Kreisen.....	16
Tabelle 3: Regionale Bevölkerungsvorausberechnung M-V 2010 für ausgewählte Jahre	18
Tabelle 4: Anteile der Hauptaltersgruppen an der Gesamtbevölkerung in der Region und in Mecklenburg-Vorpommern.....	20
Tabelle 5: Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt nach Dienststellenbezirken.....	21
Tabelle 6: Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche	40
Tabelle 7: Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete in der Planungsregion Vorpommern.....	68
Tabelle 8: Krankenhausstandorte und Bettenzahlen	126
Tabelle 9: Versorgung mit Musikschulplätzen in der Planungsregion Vorpommern im Jahr 1994	155
Tabelle 10: Hochwassergefährdung in der Planungsregion Vorpommern.....	191
Tabelle 11: Zugelassene Hausmülldeponien nach 1997.....	202
Tabelle 12: Militärisch genutzte Liegenschaften (größer 5 Hektar)	205
Tabelle 13: Nachnutzung ehemals militärisch genutzter Flächen größer als 5 Hektar (Konversionsflächen).	206

VERZEICHNIS DES ANHANGS

Tabelle A I: Erteilte Bergrechte in der Planungsregion Vorpommern.....	214
Tabelle A II: Höffige Gebiete oberflächennaher Rohstoffe in der Planungsregion Vorpommern.....	221
Karte A III: Oberflächennahe Rohstoffe - Höffigkeitsgebiete -.....	227

EINFÜHRUNG

Am 31. März 1992 beschloß der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns das

**Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz - (LPIG).**

Auf dessen Grundlage verabschiedete die Landesregierung am 16. Juli 1993 das

Erste Landesraumordnungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LROP).

Damit liegt eine erste fachübergreifende, raumbezogene Rahmenplanung für die zukünftige Entwicklung des Landes vor.

Bereits in seiner zweiten Sitzung am 18. Dezember 1992 beschloß der Regionale Planungsverband Vorpommern die Aufstellung eines

Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern (RROP VP)

und beauftragte mit der Erarbeitung des Entwurfs das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern in Greifswald.

Das Regionale Raumordnungsprogramm stellt ein fachübergreifendes Planwerk für die räumliche Entwicklung der Planungsregion dar. Dazu legt das Programm in regionaler Ausformung der Grundsätze und Ziele des Ersten Landesraumordnungsprogramms ein Grundgerüst für die Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur fest, weist Vorranggebiete und Vorsorgeräume aus und nimmt räumliche Funktionszuweisungen sowie regional bedeutsame Einzelfestlegungen vor.

Seit der Landkreisneuordnung im Jahre 1993 gehören zu der Planungsregion Vorpommern die Landkreise Nordvorpommern, Ostvorpommern, Rügen und Uecker-Randow sowie als kreisfreie Städte die Hansestädte Greifswald und Stralsund. Für das ehemals zur Planungsregion „Mittleres Mecklenburg/Rostock“ gehörende Gebiet des früheren Landkreises Ribnitz-Damgarten bestätigt oder ersetzt dieses Programm die Festlegungen des für jene Region bereits seit November 1994 geltenden Regionalen Raumordnungsprogramms.

An der Erarbeitung dieses rahmensetzenden Leitplanes der Region wurden alle betroffenen Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden beteiligt.

Das Regionale Raumordnungsprogramm stellt somit in bezug auf das Zusammenwirken von Institutionen verschiedener Ebenen und Kommunen eine Verbindung zwischen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung und der kommunalen Bauleitplanung dar.

Die unmittelbare Einbeziehung der Gemeinden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgte nach Fertigstellung des ersten Entwurfes in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren.

GRUNDLAGEN UND GRUNDSÄTZE

Rechtliche Grundlagen und Geltungsrahmen

Rechtliche Grundlagen für die Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms sind:

- Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2102)
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503)
- Landesverordnung über das Erste Landesraumordnungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LROP) vom 16.07.1993 (GVOBl. M-V S. 733)
- Richtlinie zur Ausarbeitung und Aufstellung Regionaler Raumordnungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern (oberste Landesplanungsbehörde, 14.07.1995).

Im Regionalen Raumordnungsprogramm werden die Grundsätze der Raumordnung nach § 2 Raumordnungsgesetz und § 2 Landesplanungsgesetz und die Ziele gemäß Landesraumordnungsprogramm entsprechend den regionalen Gegebenheiten und Entwicklungsvorstellungen räumlich und sachlich ausgeformt. Die so abgeleiteten überfachlichen und fachlichen Ziele sind gemäß § 5 Landesplanungsgesetz nach Verbindlichkeitserklärung durch Rechtsverordnung der Landesregierung bei Planungen und Maßnahmen im Planungsraum von Behörden des Bundes und der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen Planungsträgern zu beachten.

Alle Träger der öffentlichen Verwaltungen haben darauf hinzuwirken, daß die juristischen Personen des Privatrechts, an denen sie beteiligt sind, zur Verwirklichung der Ziele des Regionalen Raumordnungsprogramms beitragen.

Das Regionale Raumordnungsprogramm gilt für die Planungsregion Vorpommern und ist auf einen Zeithorizont von 5 - 10 Jahren ausgerichtet. Die Geltungsdauer endet mit der Verbindlichkeit eines neuen Regionalen Raumordnungsprogramms.

Mit der Weiterentwicklung der Datenbasis und wichtiger Fachplanungen ist das Programm bzw. sind einzelne Programmteile zu gegebener Zeit fortzuschreiben.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung in der Region werden im Regionalen Raumordnungsprogramm in Text und in der beigefügten Karte 1 : 100.000 „Regionales Raumordnungsprogramm Vorpommern“ dargestellt.

Die Ausführungen zur Bevölkerungsentwicklung, die zu den Zielen genannten Begründungen sowie die erläuternden Darstellungen und Erläuterungskarten 1 bis 18 nehmen nicht an der Rechtsverbindlichkeit des Regionalen Raumordnungsprogramms teil.

Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung

gemäß § 2 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

1. Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung des Landes sind so zu gestalten, daß sie dazu beitragen, in allen Teilräumen des Landes, insbesondere auch in seiner Grenzregion, gleichwertige Lebensbedingungen herzustellen und Abwanderungen zu vermeiden.
2. Die Wirtschaft soll nachhaltig gestärkt und der Strukturwechsel so unterstützt werden, daß die Wirtschafts- und Leistungskraft möglichst rasch bundesweites Niveau erreicht und ausreichend viele Arbeitsplätze geschaffen sowie gesichert werden. Dazu sind auch die Möglichkeiten der Forschung und Entwicklung sowie der innovativen Produktion voll einzusetzen.
3. Die Landwirtschaft ist als wichtiger Erwerbszweig des Landes wettbewerbsfähig, vielseitig strukturiert zu entwickeln und als Faktor zur Pflege der Kulturlandschaft zu erhalten. Für land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Böden sollen hierfür möglichst erhalten und umweltverträglich bewirtschaftet werden. Bei einer Änderung der Bodennutzung, insbesondere bei der Umgestaltung monostrukturierter Flächen, sind vielfältige ökologisch verträgliche Nutzungen anzustreben.
4. Schutz, Pflege und Entwicklung der natürlichen Grundlagen des Lebens sind zu sichern. Dies gilt insbesondere für die Reinhaltung von Luft, Boden und Wasser sowie für die Erhaltung der Arten in Flora und Fauna. Naturgüter sind sparsam und schonend in Anspruch zu nehmen. Das Gleichgewicht von Naturhaushalt und Klima soll nicht nachteilig verändert werden. Bereits eingetretene Schäden sind, soweit möglich, zu beseitigen. Das gilt auch für die Sanierung militärischer Altlasten.
5. Verkehrsanlagen und Kommunikationsnetze sollen so ausgebaut beziehungsweise bei Notwendigkeit neu gebaut werden, daß sie alle Landesteile durch leistungsfähige Verbindungen erschließen und miteinander verbinden, die Randlage des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der Bundesrepublik Deutschland kompensieren und die Lagegunst des Landes in seiner wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Anbindung an Nord- und Osteuropa stärken. Der schienengebundene Personen- und Güterverkehr, die Binnen- und Seeschifffahrt und der öffentliche Personennahverkehr sollen vorrangig entwickelt werden.
6. Gemeinden, die sich als Mittelpunkt des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens eignen, sollen je nach der Eigenart und Bedeutung der angestrebten Mittelpunktaufgaben als Zentraler Ort gestärkt werden. In ihnen sollen der Bevölkerung in angemessener Entfernung überörtliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge zugänglich sein. Die Siedlungsflächen aller Gemeinden sollen ihrer Lage, Größe, Struktur und Ausstattung angemessen sein. Der Zersiedlung der Landschaft ist entgegenzuwirken.
7. Flächeninanspruchnahme und Bebauung sollen so angeordnet werden, daß die Ursprünglichkeit und Identität der Mecklenburger und Vorpommerschen Landschaft an der Küste und im Binnenland, ihrer Städte und Dörfer gewahrt bleiben und Beeinträchtigungen vermieden oder beseitigt werden. Kennzeichnende Ortsbilder sollen erhalten oder wiederhergestellt werden. Die landestypischen Alleen sollen erhalten werden.

8. Die landsmannschaftliche Verbundenheit sowie die geschichtlichen und kulturellen Belange sollen berücksichtigt werden. Auf die Erhaltung von Kultur- und Naturdenkmälern ist zu achten.
9. Geeignete Gebiete sollen als Fremdenverkehrs- und Erholungsräume umweltverträglich erhalten oder ausgestaltet werden. Der Zugang zur Ostsee, den Binnenseen, Flüssen und anderen reizvollen Landschaftsteilen soll für die Allgemeinheit freigehalten oder nach Möglichkeit wiedereröffnet werden.
10. Wälder sollen nach Lage, Ausdehnung und Art geschützt und so erhalten werden, daß sie Klima und Wasserhaushalt günstig beeinflussen, ihre natürlichen Schutzaufgaben erfüllen und der Bevölkerung als Erholungsgebiete zugänglich sind. In waldarmen Gebieten ist eine Ausdehnung von Wäldern und Gehölzen anzustreben, wobei die ökologischen Landschaftsfunktionen und das charakteristische Landschaftsbild zu beachten sind.
11. Den Erfordernissen der Erkundung, Sicherung und Gewinnung heimischer Rohstoffe ist unter Berücksichtigung des Umwelt- und Landschaftsschutzes Rechnung zu tragen. Abbau- und damit im Zusammenhang stehende Ablagerungsflächen sind als Teil der Landschaft zu gestalten beziehungsweise einer ökologisch vertretbaren und die Landschaft so wenig wie möglich beeinträchtigenden Zweckbestimmung zuzuführen.
12. In allen Teilen des Landes sollen die Voraussetzungen für eine versorgungssichere, umweltverträgliche, preiswürdige und rationelle Energieversorgung geschaffen werden. Dabei sollen alle Möglichkeiten der Energieeinsparung berücksichtigt werden.
13. Abfallvermeidung hat Vorrang vor Verwertung, Verwertung vor Deponierung und anderen Arten der Entsorgung. Nicht vermeidbare Abfälle sind so zu verwerten beziehungsweise zu entsorgen, daß das Wohl der Allgemeinheit so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

Leitlinien der Entwicklung Vorpommerns

In dem Streben, gleichwertige Lebensbedingungen für die Bürger der Region zu schaffen, ist der Regionale Planungsverband Vorpommern bei der Formulierung der landesplanerischen Ziele von folgenden Leitlinien ausgegangen:

- Die Region Vorpommern soll sich unter Beachtung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Belange nachhaltig zu einer **attraktiven und wettbewerbsfähigen Region** entwickeln.
- Für die Schaffung optimaler Raumstrukturen und die Entwicklung Vorpommerns zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort soll das **zentralörtliche System** gestärkt werden. In den dünnbesiedelten ländlichen Räumen sollen die Zentralen Orte als Kristallisationspunkte wirken.
- Es sollen **ausreichend Arbeitsplätze** für die arbeitsfähige Bevölkerung der Region geschaffen und damit der Abwanderung insbesondere jüngerer Bevölkerungsteile entgegengewirkt werden. Es soll das Potential der mittelständischen Wirtschaft zur Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für die verschiedensten Qualifikationsniveaus aktiviert werden.
- Die Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, das produzierende und verarbeitende Gewerbe, der Dienstleistungssektor, die Bauwirtschaft, der Tourismus und der maritime Wirtschaftssektor (Schiffbau, Hafenwirtschaft, Fischfang und -verarbeitung) sollen als **tragende Wirtschaftszweige der Region** erhalten und konkurrenzfähig weiterentwickelt werden. Gleichzeitig soll die Wirtschaftsstruktur weiter diversifiziert werden.
- Vorpommern soll Standort für **Landes- und andere Behörden** sowie für die **Bundeswehr** sein und bleiben. Die Verwaltungseinrichtungen sollen bürgernah und bürgerfreundlich arbeiten. Die Verwaltung soll sich mit effektiven Strukturen als wirkungsvoller Partner von Wirtschaft und Wissenschaft entwickeln und damit zu deren Effizienz beitragen.
- Die **Hochschulstandorte Greifswald und Stralsund** sollen mit ihren universitären und außeruniversitären Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen gesichert und entwickelt werden. Sie sollen mit ihren verschiedenen Schwerpunkten zu einer Quelle innovativer Hochtechnologie für den gewerblichen Bereich werden und gleichzeitig durch ihre Kontakte zum Baltikum zu einer Brücke nach Osten werden.
- Durch die Verknüpfung von Wirtschafts- und Wissenschaftspotential ist der Auf- und Ausbau der Region als **Hochtechnologiestandort** zu forcieren. Dabei sind insbesondere die Bereiche Plasmaphysik, Biotechnologie, Medizintechnik, Maschinenbau, Informatik und Elektronik, Logistik, Umwelttechnik und maritime Technik von Bedeutung.
- Der **Tourismus** soll zu einem Wirtschaftszweig mit tragfähigen Erwerbsquellen und ganzjähriger Bedeutung entwickelt werden. Die Spezifik und Anziehungskraft der Tourismusregion liegt in ihrem natürlichen Potential, das gezielt nutzbar gemacht und sinnvoll durch witterungsunabhängige Angebote ergänzt werden soll.

- Die besondere Vielfalt, Eigenart und Schönheit von **Natur und Landschaft** der Region Vorpommern sollen bewahrt und als Potentiale für eine hohe Wohn- und Lebensqualität ihrer Bewohner und Gäste genutzt werden.
Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts soll erhalten und verbessert werden. Gleichzeitig soll eine naturverträgliche Nutzung grundsätzlich möglich sein.
- Innerhalb der Region soll eine **bürgernahe soziale und kulturelle Infrastruktur** gesichert und entwickelt werden.
Ein ausreichend dichtes Netz verschiedener Bildungseinrichtungen soll die Voraussetzung für die Vermittlung eines soliden Allgemein- und Fachwissens schaffen. Vorpommern soll neben der **medizinischen Betreuung** für seine Bürger insbesondere mit qualitativ hochwertigen Angeboten im Kur- und Rehabilitationsbereich bundesweit wirksam werden. Bedeutsame Kultureinrichtungen und Denkmalstätten sollen als attraktive und identitätsstiftende Besonderheiten Vorpommerns erhalten und präsentiert werden.
- Die Verbindungen innerhalb Vorpommerns und die **Anbindung** Vorpommerns an andere Regionen Deutschlands und Länder Europas sollen durch den Ausbau der Verkehrswege und durch deren leistungsfähige Bedienung zügig verbessert werden. Von großer Bedeutung ist die Schaffung effektiver Nord-Süd-Verbindungen auf Straße und Schiene.
- Die **Grenzlage** Vorpommerns zu Skandinavien und Osteuropa, insbesondere zu Polen, soll als Standortvorteil verstanden und nutzbar gemacht werden. Vorpommern soll nicht nur Transitraum sein, sondern zu einem aktiven Mitgestalter grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen werden.
- Wegen der **peripheren Lage** Vorpommerns zu den Wirtschaftszentren Deutschlands kommt der verbesserten Ausstattung der Region mit einer leistungsfähigen, zukunftsorientierten technischen Infrastruktur, insbesondere mit Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, eine Schlüsselfunktion zu. Dem Hochwasserschutz soll die ihm gebührende Beachtung geschenkt werden.

Bevölkerung

Die Planungsregion 3 - Vorpommern - hat einen Anteil von rund 29% an der Gesamtbevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns. Am 31.12.1988 lebten in dieser Planungsregion 580.444 Einwohner. Bis zum 31.12.1995 ging diese Zahl um über 50.000 auf 529.127 zurück.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über den aktuellen Bevölkerungsstand der vorpommerschen Kreise.

Tabelle 1: Bevölkerungsstand am 31.12.1995

Kreis	Personen insg.	männlich	weiblich	EW/km ²
Greifswald-Stadt	60.772	29.594	31.178	1.211
Stralsund-Stadt	65.977	31.992	33.985	1.706
Nordvorpommern	118.342	58.176	60.166	55
Ostvorpommern	115.250	56.997	58.253	59
Rügen	79.260	39.191	40.069	81
Uecker - Randow	89.526	44.368	45.158	56
PR Vorpommern	529.127	260.318	268.809	78
Mecklenburg- Vorpommern	1.823.084	896.536	926.548	79

Quelle: Statistische Berichte, Statistisches Landesamt M-V, August 1996

Die Entwicklung der Bevölkerungszahl wird sowohl von der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) als auch von der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Zu- und Wegzüge) bestimmt.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands geht ein tiefgreifender politischer und sozialer Wertewandel in der ostdeutschen Gesellschaft einher, der auch bedeutenden Einfluß auf die Faktoren der demographischen Entwicklung ausübt.

In Tabelle 2 wird der Bevölkerungsrückgang seit der Wende verdeutlicht.

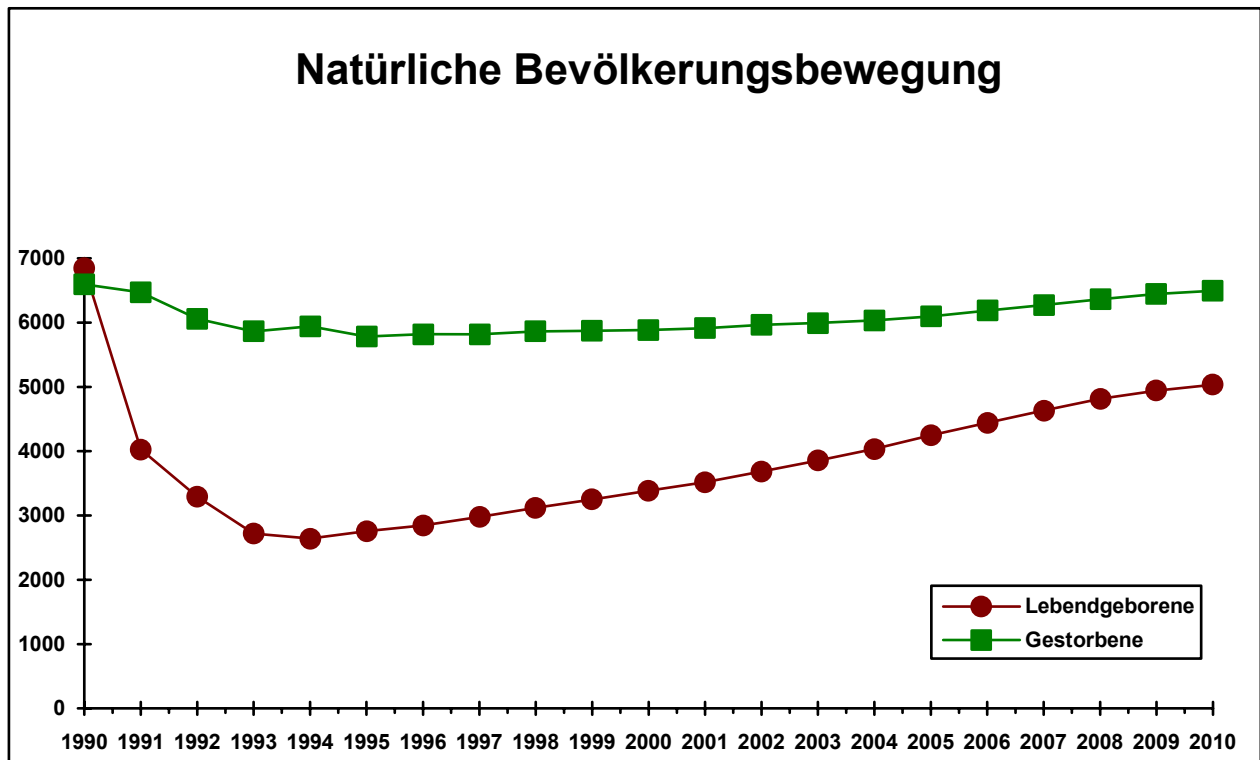
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung 1989 - 1995 nach Kreisen

Kreis	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	Veränderg. 1989 - 1995 in %
Greifswald-Stadt	68.398	66.251	65.529	64.438	63.941	62.319	60.772	- 11,1
Stralsund-Stadt	74.431	72.780	71.618	70.749	69.230	67.626	65.977	- 11,4
Nordvorpommern	123.977	121.531	118.700	117.762	117.108	117.836	118.342	- 4,6
Ostvorpommern	123.995	120.952	118.172	117.103	116.277	115.458	115.250	- 7,1
Rügen	87.359	85.275	83.614	82.431	81.466	80.466	79.260	- 9,3
Uecker-Randow	98.348	96.043	93.620	92.274	92.000	90.556	89.526	- 9,0
PR Vorpommern	576.508	562.832	551.253	544.757	540.022	534.261	529.127	- 8,2

Quelle: Landesplanungsbehörde M-V

Aufgrund der kurzfristig erheblichen Veränderungen der Faktoren der Bevölkerungsbewegung sind Prognosen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in der Planungsregion Vorpommern mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor versehen. Als Grundlage für die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung dient deshalb die Regionale Bevölkerungsvorausberechnung M-V 2010.

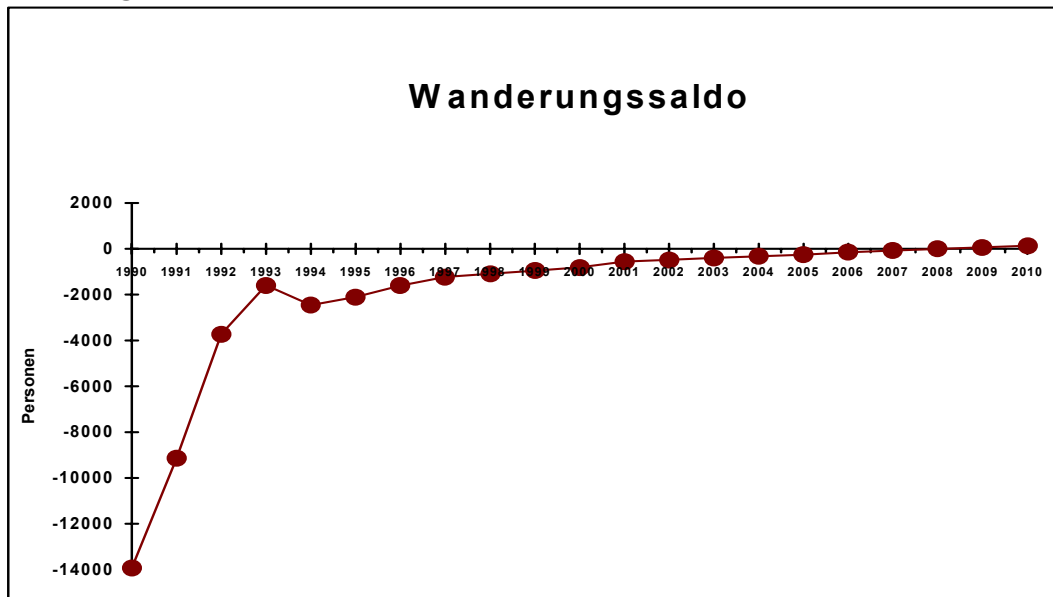
Abbildung 1:



Quelle: Regionale Bevölkerungsvorausberechnung M-V 2010

Hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungsbewegung gab es bis 1990 einen, wenn auch von 1989 zu 1990 drastisch verringerten, Geburtenüberschuß. Seit 1991 ist ein jährlicher Sterbefallüberschuß zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, daß im Planungszeitraum bis 2010 weiterhin jährlich ein negativer natürlicher Saldo zu verzeichnen sein wird, der sich jedoch unterhalb des Niveaus von 1993/94 bewegen wird. Das ist darauf zurückzuführen, daß sich die Sterberate weiterhin auf ihrem bisherigen Niveau bewegen bzw. aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung leicht zunehmen wird, die Geburtenrate sich jedoch nur allmählich an das Niveau der alten Bundesländer annähern wird.

Abbildung 2:



Quelle: Regionale Bevölkerungsvorausberechnung M-V 2010

Bereits vor der Wende 1989 war das Gebiet der heutigen Planungsregion Vorpommern durch Abwanderung gekennzeichnet. Diese nahm von 1989 bis 1991 sprunghaft zu, d.h. der größte Teil des bisherigen Bevölkerungsverlustes ist auf den negativen Wanderungssaldo zurückzuführen. Zukünftig wird der Bevölkerungsrückgang jedoch in stärkerem Maße durch den negativen natürlichen Saldo beeinflusst. Bis zum Jahre 2008 wird sich der Wanderungssaldo zu einem ausgeglichenen, danach sogar leicht positiven Stand entwickeln.

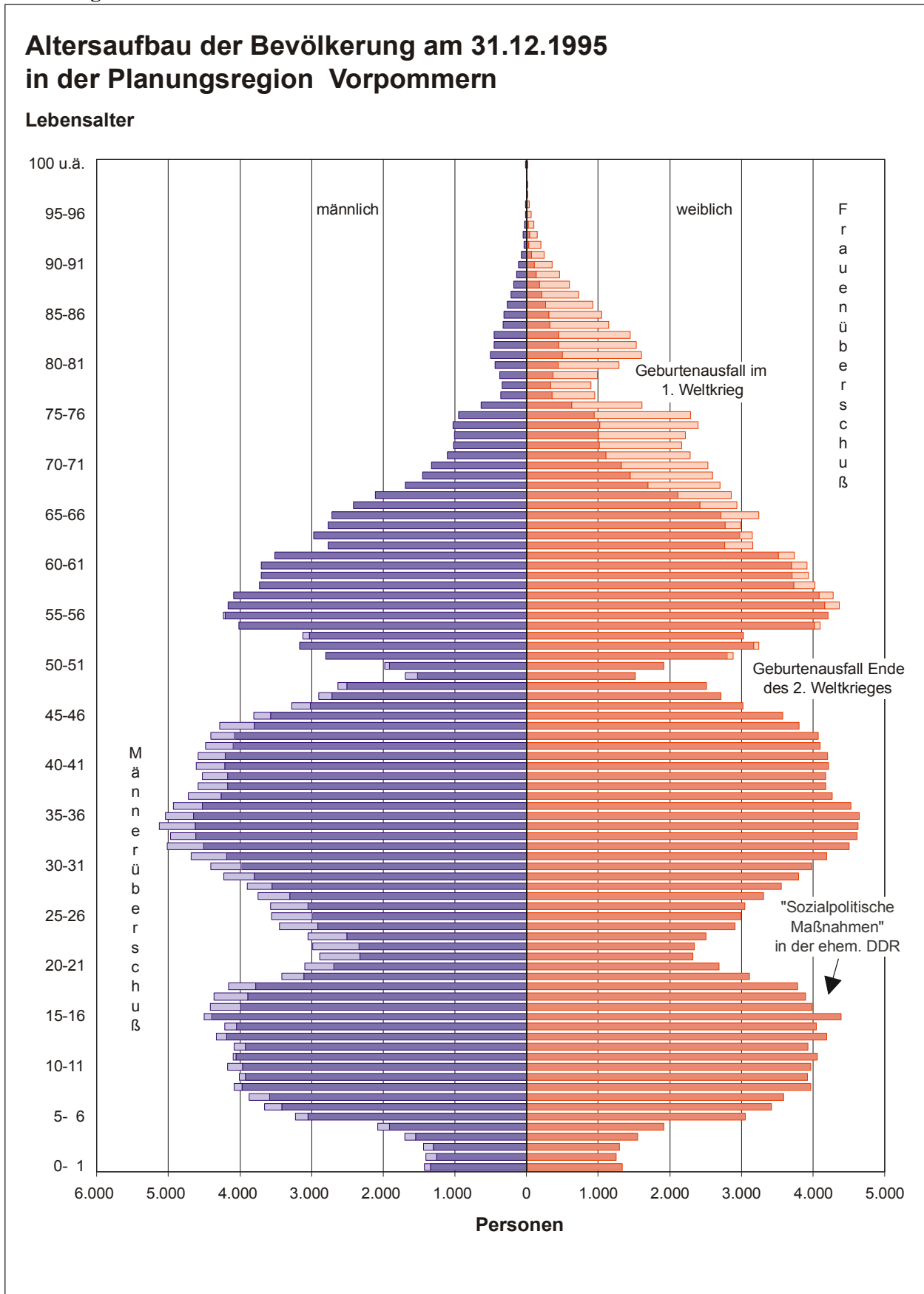
Tabelle 3: Regionale Bevölkerungsvorausberechnung M-V 2010 für ausgewählte Jahre

Kreis	1995 (Ist)	2000	2005	2010	Veränderung 1995 - 2010 in %
Greifswald-Stadt	60.772	57.656	56.857	56.222	92,5
Stralsund-Stadt	65.977	62.016	60.240	58.602	88,8
Nordvorpommern	118.342	117.589	116.081	115.598	97,7
Ostvorpommern	115.250	113.359	111.756	110.881	96,2
Rügen	79.260	74.042	70.221	67.881	85,6
Uecker-Randow	89.526	85.101	81.931	79.973	89,3
PR Vorpommern	529.127	509.763	497.086	489.157	92,4

Quelle: Regionale Bevölkerungsvorausberechnung M-V 2010

Für die Prognose der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus den dargelegten Faktoren der Bevölkerungsentwicklung, daß bis zum Jahre 2010 ein Rückgang der Einwohnerzahl der Region um über 9% zu verzeichnen sein wird. Gemäß der bisherigen Entwicklung wird davon ausgegangen, daß in den Ordnungsräumen eine Stabilisierung bzw. Erhöhung des Bevölkerungsstandes zu verzeichnen sein wird, während in den Ländlichen Räumen die Bevölkerungszahl weiterhin abnimmt.

Abbildung 3:



Neben dem Problem der absoluten Abnahme der Einwohnerzahl werden jedoch vor allem die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur Einfluß auf die Entwicklung in der Planungsregion ausüben. Im Prognosezeitraum werden sich gravierende Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung vollziehen.

Abbildung 3 verdeutlicht die gegenwärtige Altersgliederung. Daraus läßt sich im Zusammenhang mit der oben beschriebenen natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung ableiten, daß sich in den Jahren bis 2010 wesentliche Veränderungen in der Altersstruktur vollziehen werden.

Bisher ist die Bevölkerung in der Planungsregion Vorpommern, ebenso wie im Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt, durch einen hohen Anteil von Bevölkerung im Kindesalter gekennzeichnet, während der Anteil der Personen im Rentenalter unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Bis zum Jahre 2010 wird sich die Zahl der Kinder von 93.266 (1995) auf 58.422 verringern, die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter wird von 369.056 auf 338.560 abnehmen, während sich die Zahl der Personen im Rentenalter von 66.805 auf 92.175 erhöhen wird. Aus diesen absoluten Veränderungen ergeben sich auch erhebliche Verschiebungen der Anteile der Hauptaltersgruppen an der Gesamtbevölkerung (vgl. dazu Tabelle 4).

Tabelle 4: Anteile der Hauptaltersgruppen an der Gesamtbevölkerung in der Region und in Mecklenburg-Vorpommern

Altersgruppe	31.12.1990 in %		31.12.1995 in %		31.12.2000 in %		31.12.2005 in %		31.12.2010 in %	
	VP	MV	VP	MV	VP	MV	VP	MV	VP	MV
unter 15 J.	22,0	22,0	17,6	17,7	13,1	13,1	10,0	9,6	11,9	11,5
15 bis unter 65 J..	67,2	67,1	69,7	70,0	71,7	72,4	71,6	72,9	69,2	70,5
65 J. und älter	10,8	10,9	12,6	12,3	15,2	14,5	18,4	17,5	18,8	18,0

Quelle: Regionale Bevölkerungsvorausberechnung M-V 2010

Es muß davon ausgegangen werden, daß die Überalterung in den ländlichen Gemeinden stärker sein wird als in den Städten. Hinsichtlich der Sexualproportion wird auch zukünftig ein relativer Männerüberschuß vor allem in den demographisch aktiven Jahrgängen sowie ein Frauenüberschuß bei der Bevölkerung im Rentenalter zu verzeichnen sein.

Die Instrumentarien der Raumordnung und Landesplanung müssen darauf gerichtet werden, den Bevölkerungsstand zu stabilisieren und der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken.

Insbesondere durch die Schaffung eines breit gefächerten Spektrums von Arbeitsplätzen sowie durch den Ausbau eines qualifizierten Angebotes an Bildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ist der Abwanderung der wirtschaftlich leistungsfähigen und demographisch aktiven Bevölkerung wirksam zu begegnen. Die Regionalplanung soll darauf hinwirken, die vorhandenen Siedlungen zu festigen und die weitere Schwächung der Ländlichen Räume durch Abwanderung zu verhindern.

Arbeitsmarkt

Infolge des tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandels ist seit 1990 ein starker Rückgang der Anzahl der Arbeitsplätze in der Region erfolgt. Die Entwicklung der Arbeitslosenquoten ist in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt nach Dienststellenbezirken
(in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen)

Dienststelle	1991	1992	1993	1994	1995
Anklam	11,4	25,1	25,9	24,3	22,0
Bergen	13,6	20,5	19,9	18,8	18,7
Greifswald	9,2	17,6	16,3	15,3	14,8
Grimmen	11,8	21,7	21,8	20,1	18,1
Pasewalk	12,7	22,8	24,8	21,3	18,6
Ribnitz-Damg.	19,5	24,3	21,6	19,4	18,9
Stralsund	11,0	19,0	18,1	17,4	16,8
Strasburg	10,4	25,8	21,6	16,2	17,3
Ueckermünde	13,8	24,2	25,3	25,5	21,3
Wolgast	17,4	21,5	20,1	20,5	18,6
Mecklenburg-Vorpommern	12,5	18,8	17,5	17,0	16,2

Quelle: Statistisches Jahrbuch M-V 1996

Daraus ergibt sich, daß in Vorpommern die Arbeitslosigkeit nach wie vor zu den brennendsten Problemen gehört. Arbeitsmarktpolitische Instrumente erfassen ca. 20% der möglichen Erwerbstätigen. Dadurch wird eine erhebliche Entlastung des 1. Arbeitsmarktes erreicht. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung in diesem RROP sind darauf gerichtet, durch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten Perspektiven für einen Abbau der Arbeitslosigkeit zu eröffnen.